

## DIE DIGITALE PERSONALAKTE:

### STEHT IHRE PERSONALABTEILUNG VOLL MIT AKTENSCHRÄNKEN?

Was wäre, wenn die Personalabteilung Ihres Unternehmens anstatt Dokumente zu verwalten, sich mit anderen Aufgaben beschäftigen könnte und so noch mehr zum Unternehmenserfolg beitragen würde? Mit einer digitalen Personalakte wird dies möglich. Eine moderne Softwarelösung ersetzt Ihre Ordner und spart Ihnen Zeit, indem sie die Personaldaten rechtskonform abspeichert und archiviert.

Es gibt viele weitere Vorteile der digitalen Personalakte. Durch die Suchfunktion können Sie Daten schnell in ein paar Klicks finden und bei Fragen sofort Auskunft geben, ohne lange in Ordner zu suchen. Auch das Anhängen von Dokumenten oder Terminen an Personalakten ist kein Problem. So befinden sich alle Informationen datenschutzkonform und sicher an einem Platz.



Apropos Datenschutz: Durch persönliche Zugriffsrechte wird sichergestellt, dass Daten nicht in falsche Hände geraten. Manche Softwarelösungen bieten außerdem die Möglichkeit des kontrollierten Zugriffs für Mitarbeiter auf die eigenen Personaldokumente gemäß [§ 83 BetrVG](#). So sind Sie rechtlich immer auf der sicheren Seite.

### KEIN LANGWEILIGER ALLTAGSTROTT MEHR:

Die digitale Personalakte nimmt ihren Mitarbeitern zeitaufwendige Routinearbeit ab. Diese können jetzt mehr Zeit in effektive und abwechslungsreiche Personalarbeit, wie zum Beispiel die Arbeitgebermarke oder das Bewerbermanagement, investieren.

Kein Zweifel, digitale Personalakten haben viele Vorteile. Aber bevor Sie sich für eine Softwarelösung entscheiden, sollten Sie sich gut vorbereiten. Wie gut kennen Sie die Personalprozesse und die IT-Systeme in Ihrem Unternehmen? Sind Ihnen diese nicht vertraut, sollten Sie unbedingt Experten aus den Abteilungen in die Entscheidung mit einbeziehen.

### DIESE PUNKTE SOLLTEN SIE BEI DER AUSWAHL AUßERDEM BEACHTEN:

1. **Datenschutz:** Ist die Softwarelösung rechtskonform? Erfüllt sie alle Vorgaben des [Bundesdatenschutzgesetzes](#) (BDSG) und der [EU – Datenschutzgrundverordnung](#) (DSGVO)?
2. **Betriebsverfassungsgesetz:** Wenn Ihr Unternehmen einen Betriebsrat hat, dann hat dieser ein Mitbestimmungsrecht über die Einführung, wenn die Softwarelösung über Funktionen der Leistung- und Verhaltensbewertung der Mitarbeiter verfügt (§87 Abs. 1 Nr. 6 [BetrVG](#)). Gibt es eine solche Funktion nicht, sind Sie nicht verpflichtet den Betriebsrat um eine Einwilligung zu fragen. Allerdings wirkt es sich positiv auf das Unternehmensklima aus, wenn Sie es doch tun.
3. **Funktionen:** Wählen Sie nicht die Softwarelösung, die am meisten kann. Wählen Sie die, die am besten zu Ihrem Unternehmen passt. Wenn die Mitarbeiter mit der Software überfordert sind, werden Sie nicht das volle Potenzial aus Ihrer Investition rausholen. Damit Sie die ausgewählte Lösung in Ihrem Unternehmen effizient nutzen können, muss die Softwarestruktur bestmöglich zu den Vorgängen in Ihrem Unternehmen passen.

Wenn Sie diese Punkte bei der Auswahl beachten, dann wird Ihnen eine digitale Personalakte viele Vorteile bringen, Ihre Personalabteilung deutlich effizienter machen und Ihnen Zeit, Papier und Kosten sparen.